Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und halbreine Bretter gingen fortgesett gut ab. In diesen ift jedoch das Angebot nicht bedeutend.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Robert Hollenwäger in Lugern ftarb am 23. Dez. nach längerer Krankheit $72^{1/2}$ Jahre Von Surfee gebürtig, verbrachte Herr Hollenwäger den größten Teil seines Lebens in feinem lieben Lugern. Des Lebens Wechfelfälle und herbes Leid im Rreise seiner Angehörigen blieben dem Verstorbenen nicht erspart; doch verließen ihn Mut und Energie nicht, und er fampfte sich wacker durch, treu seinem Beruf und seiner Pflicht. Alle, welche herrn Robert Hollenwäger naher kannten, werden ihn in freundlichem Andenken bewahren.

Als Banvermalter der Stadtgemeinde Zofingen (Aargau) mählte ber Gemeinderat Herrn Lais, Bautechniker von Kölliken, der gut ausgewiesen ist durch seine Studienzeugnisse und mehrjährige Praxis im Hoch- und Tiefbaufach.

Das "Zofinger Tagbl." schreibt dazu: Anknüpfend an die definitive Ernennung des herrn Lais zum Bauverwalter unserer Stadt, möchten wir nicht unterlassen, bem zurücktretenden orn. Ingenieur Treginsti marme Anerkennung für seine langjährige und erfolgreiche Wirksamkeit auszusprechen. Herr Trezinski hat sich bei uns durch verschiedene ausgezeichnete Arbeiten verdient gemacht; sein Wegzug wird lebhaft bedauert. Wir wünschen dem ftets liebenswürdigen und pflichteifrigen Beamten viel Glück auf seiner weitern Laufbahn.

Der Voranschlag der Schweizer. Bundesbahnen für 1914. (Aus dem Botum von Bundesrat Forrer in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Dez. 1913.) Die Tilgung des anrechenbaren Anlagekapitals der verstaatlichten Bahnen muß nach gesetzlicher Vorschrift je innert längstens 60 Jahren ftatifinden. Die 60 Amortisationsbetrage einschließlich Zins sollen je gleich groß sein; innerhalb einer solchen Jahresquote ist anfänglich der Binsenteil, nachher der Amortisationsteil größer.

Der Rückfaufspreis für die erftverstaatlichten vier Hauptbahnen betrug Fr. 953,863,203. Davon entfallen auf das zu tilgende Anlagekapital Fr. 861,589,068. Hier: in sind inbegriffen 20 % bes Preises des Rollmaterials und des Mobiliars, 70 % dieses Preises werden nicht amortifiert, sondern bleiben stehen und werden durch den Erneuerungsfonds auf der Höhe des Wertes er: halten. Jenes Anlagekapital muß Ende 1916 mit Zins und Binfeszinsen getilgt fein.

Im Jahr 1909 wurde die fünfte Hauptbahn, die Gotthardbahn, verftaatlicht. Rückfaufspreis 210,920,254 Franken. Bu tilgendes Anlagekapital Fr. 189,177,735. Tilgungsfrift bis 1969.

Nun werden von den Schweizerischen Bundesbahnen jährlich bedeutende Bauarbeiten ausgeführt. Jahresausgabe von 1904 bis 1912 schwankt zwischen 22 Millionen (1909) und 36 Millionen (1908). können als sicher annehmen, daß der Baubedarf nicht abnehmen und das zu tilgende Anlagekapital bis 1962 jährlich zirka 30 Millionen ausmachen wird. Jedes Jahr bringt also außer den bereits besprochenen zwei Hauptposten einen neuen, jeweilen in 60 Jahren zu tilgenden Posten an Anlagekapital. So baut sich die Amortisationsrechnung staffelförmig auf, und die jährliche Amortisationssumme sett sich aus soviel Summanden zusammen,

als die Zahl der Staffeln beträgt. Auf Ende 1912 betrug der gesamte Baukonto Fr. 1,430,988,174 (davon Rücktaufspreis 1,164,783,457 Franken, die neuen Bauausgaben Fr. 266,204,717); das zu tilgende Anlagekapital Fr. 1,255,697,727 (davon Rückfauf 1,050,766,803 Franken, die neuen Bauausgaben 204,930,924 Franken), und erreichte die gesamte vollzogene Tilgung den Betrag von 57,895,738 Franken.

Machen wir die Rechnung auf Ende 1962: Zu tilgen waren Fr. 2,755,700,000, gesetzliche Tilgung des Jahres 1962 Fr. 65,731,000. Getilgt im ganzen 1,526,915,000 Franken. Bleiben noch zu tilgen Fr. 1,228,785,000.

Da Ende 1962 der Rückfaufspreis der erften vier Hauptbahnen, soweit zu tilgen, vollständig abbezahlt ift, fällt pro 1963 die Jahrestilgung um nahezu 33 Millionen, nämlich auf Fr. 32,932,000.

Alfo 1963 beträgt das zu tilgende Kapital 1,228,785,000 Franken; fügen wir hinzu die Schuld für Rollmaterial und Mobiliar, von zirka 275 Millionen Franken, so er: halten wir auf 1963 eine Gesamtschuld von ca. 11/2 Milliarden Franken.

Dieser Schuld steht gegenüber ein extragreiches Bahnnet im Werte von 23/4 Milliarden oder (unter Hinzurechnung des durch den Erneuerungsfonds effektiv gehaltenen Wertes von Rollmaterial und Mobiliar) von drei Milliarden Franken.

Dabei haben wir angenommen, daß die Roften der allmählichen Elektrifikation in den jährlichen Bauquoten von je 30 Millionen Franken inbegriffen seien.

Glasmalerei. Die Kirchgemeindeversammlung von Wynau (Bern) hat das Geschenk der bernerischen Kirchen= synode im Betrag von Fr. 1200 zur Erstellung eines großen Glasgemäldes: die Kreuzigung nach einem alten Scheibenriß darstellend, bestimmt. Die schöne Kirche wird damit wieder um einen künstlerisch wirkungsvollen Schmnck reicher. Die Ausführung ist dem bekannten Glasmaler Herrn E. Gerfter in Riehen (Basel) übertragen worden.

Ein neues Salzlager in Zurzach (Aargau). In der Nocht vom 30. Dezbr. ist man auf der Bohrstelle Zurzach in einer Tiefe von 332 m endlich auf Salz gestoßen. Nachdem man einen zirka 11/8 m langen Salzkern herausgezogen hatte, wurde die Bohrung vorläufig eingestellt; die Mächtigkeit der gefundenen Salzschicht ist also noch nicht bestimmt. Es ist nun also durch die Kontrollbohrungen in Klingnau, Koblenz, Riet= heim und Zurzach festgestellt, daß sich in dieser Gegend ein Salzlager in der Ausdehnung von mehreren Kilo= metern vorfindet, womit die Abbauwurdigkeit desselben zweifellos erwiesen ift. Dennoch hegt man hier große Besorgnisse, daß die Ausbeutung dieses Lagers nicht in gewünschtem Maße erfolgen werde. Es ift nämlich vor= gesehen, das hier zu gewinnende Salz zur Fabrikation von Soda zu verwenden und dazu braucht es auch gewaltige Mengen einer bestimmten Gefteinsart, die in unserem Bezirk nicht vorkommen soll und daher zugeführt werden mußte. Hoffen wir, daß die Technif Mittel finden werde, um diesem allerdings fehr fatalen übelftand einigermaßen abzuhelfen.

Unfere Schiefpläge und das neue Gewehr. Die "Schweizerische Schützenzeitung" hat sich zur Beurtei= lung der Schießpläte für das Einzelschießen der Schieß= vereine bei Verwendung der Patrone 1911 an das Kommando der Schießschulen in Wallenstadt gewendet und teilt das Resultat dieser Anfrage nun mit.

Wir entnehmen daraus:

1. Bisher für alte Patronen vollständig genügende Schießpläte sind auch für Patrone 1911 genügend.

2. Zu berücksichtigen sind wahrscheinlich häufigere Abweichungen von der geraden Schufrichtung. Bäume, Aeste, Zweige, Steine 2c. können starke Abweichungen nach allen Seiten zur Folge haben.

3. Sogenannte offene Scheibenstände, d. h. Stände, bei welchen keine Holz- oder gar Eisenkonstruktionen, wie Führungen Stütppsosten, Dachbalken 2c. über die Zeigerdeckung emporragen, sind für die Zeigermannschaft bedeutend günstiger, als die sogenannten gesichlossenen Stände.

4. Die Durchschlagskraft ist im allgemeinen nicht größer als bisher, da die Geschosse sich leicht überschlagen und beim Auftressen auf Stein (Kies) und Eisen zersplittern. Blenden, die mit Kies (2 Drittel) und Sand (1 Drittel) gefüllt, sind sehr gute Kugelsänger. Blenden von 20 cm (zwischen 3 cm dicken Brettern gemessen) werden auf keiner Distanz durchschlagen. Dagegen ist es notwendig, die Blenden so aufzustellen, daß sie nur möglichst rechtwinklig getrossen werden können. Geschosse, die unter spizem Winkel die Blenden tressen, können, wenn auch meist zersplittert, unter Winkel bis 45° abprallen.

5. In der Nähe der Schützen oder Zeiger befindliche Mauern oder Eisenteile müssen mit Holz verkleidet werden, da sowohl Geschoß-, wie Stein- und Eisen-

splitter zurückfliegen fonnen.

6. Wenn die Geschosse harte Gegenstände, wie Stein, Eisen, Holz, Erde 2c., nur leicht streisen, so tritt meist auch nur eine geringe Desormation ein; die Geschosse können dann noch ohne großen Arastverlust in underechendarer Richtung bis zur Maximalflugweite von zirka 4000 m weiter sliegen.

7. Das Schießen gegen nicht steile Kugelfänge wird deshalb (Punkt 6) gefährlicher als bisher, da die Aufstreffwinkel kleiner (spiper) und die Geschwindigkeit größer ist. Das trifft ganz besonders zu bei gefrorenem Boden.

8. Absolute Sicherheit list sich nicht erreichen; es wird immer unberechenbare Aufälle geben. Man muß sich damit begnügen, zu erreichen, daß die Wahrschein-lichkeit von Unfällen eine möglichst geringe wird.

9. Die beste Bürgschaft für hohe Sicherheit bieten richtige Leitung der Schießübungen und gewissenhafte Handhabung der Waffen.

Kläranlage St. Gallen. Um Gelegenheit zur Besschäftigung Arbeitsloser zu bieten, beschloß der Stadtrat, es seien die Erdarbeiten für den zur Stauung der gereinigten Abwasser bestimmten Sammelwelher in Hosen bei Wittenbach in Angriff zu nehmen. Die Ausschreibung hat steben Offerten zur Folge gehabt. Die Arbeit wird der Firma Westermann & Co. in St. Gallen übertragen unter der Bedingung, daß Arbeitslose dort beschäftigt werden.

Die einträgliche Wünschelrute. Wie aus Freiburg gemeldet wird, hat die argentinische Regierung, um große Ländereien, in denen das Wasser vollsommen sehlt, genügend ausbeuten zu können, beschlossen, sich an einen Quellensucher zu wenden. Als bekannter Kutengänger wurde ihr von Herrn Armand Viré, Prosessor in Paris, der katholische Pfarrer des Val-de-Kuz, Abbé Mermet in Cernier, vorgeschlagen. Abbé Mermet soll nun von der argentinischen Regierung ein glänzendes Anerbieten erhalten haben, das in einem sessen Gehalt von tausend Franken pro Monat besteht, wozu dann noch Nebenetnskinste von vierzig Franken pro Tag bei freier Hins und Rückreise kommen.

Große Bewässerungsanlagen am Cuphrat. Wie aus Konstantinoppel dem "Daily Telegraph" berichtet wird, ist der erste Teil der Euphratsperre eingeweiht worden, die Mesopotamien seine alte Fruchtbarkeit wieder geben soll. Es handelt sich um ein gewaltiges Werk, das 375 Millionen Franken koster. Das Land war einst so fruchtbar wie die Nilgegend, aber die arabische Invasion zerstörte alle Bewässerungsanlagen. In drei Jahren hat



eine englische Gesellschaft die Sperre gebaut und das Wasser in einen neuen Kanal geführt. Eine halbe Million Acres wird nun wieder fruchtbar sein.

Literatur.

Die Kirchen des Kantons Schaffhausen. Herausgegeben vom Schaffhauser Kirchenboten. 202 Selten. 8° Format mit 31 Abbildungen, geheftet Fr. 2.50, vornehm gebunden Fr. 3. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Ein überaus ansprechendes, reizendes Buch, diese 31 furzen, lebensvollen, anschaulichen Darftellungen der reformierten Kirchen bes Kantons Schaffhausen. Ursprünglich im Berlaufe von 4 Jahren im Organ der Schaffhauser Kirche, dem Kirchenboten, erschienen und nun von einem feiner Herausgeber, Pfr. Klingenberg, Busammengestellt, bilden die von verschiedenen Verfaffern mit viel Fleiß und Berftandnis geschriebenen Auffate ein prächtiges Stud heimattunde. Miemand wird diefe packenden Bilber alter Gefchichte an fich vorüberziehen laffen, ohne sofort die bleibenden Rräfte und die tiefen Gemütswerte herauszuspüren, die in ihnen lebendig waren, aber auch nicht, ohne die hellen Streiflichter zu erfennen, die von ihnen aus auf die Gegenwart fallen. Den gangen Wert und Reiz der Bublikation werden ja freilich diejenigen am unmittelbarften empfinden, welche per= sönlich mit diesen Kirchen verwachsen find; aber auch über den Kanton hinaus wird dieselbe gewiß dankbare Lefer finden. Sie zeigt uns jedenfalls in überzeugender Weise, daß in unsern einfachen alten Kirchen und Kirchlein viel Liebe zur Beimat und viel Wille für die unvergänglichen Lebensgüter steckt, auch viel Opferfreudig= feit und Glaubenstreue eines Geschlechtes, deffen außeres und inneres Leben noch zu einem großen Teile unlöslich mit feiner Kirche verknüpft mar.

Alles in allem: Ein Buch, so recht geeignet als würdiges Geschent; in erster Linie natürlich für solche, welche mit den geschilderten Kirchen und ihrer Geschichte tieser verwurzelt sind. Doch auch weltere Kreise, vorab Schaffhauser außerhalb ihrer Heimat, Freunde sinniger Helmattunst und edlen Heimatschutes, Liebhaber lebensvoller Altertumskunde werden an dem Buche, das überdies mit 31 stimmungsvollen, von Kunstmaler A. Schmid in Dießenhosen ausgeführten Federzeichnungen geschmückt ist, ihre helle Freude haben.